

08.04.2019

Sitzung des Natur- und Umweltausschusses am 20.05.2019

Thema: Abfallmengen- und Abfallgebührenentwicklung im Jahr 2018

Entsprechend der Vorjahre wurden bei der Vorausleistungskalkulation für das Jahr 2018 die Kosten nach den Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier differenziert.

Die Verwaltung **kalkulierte** anhand der bis September 2017 vorliegenden Werte mit folgenden **Abfallmengen**:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
58.230 t	22.735 t	25.800 t	12.200 t	23.874 t

Auf Grundlage dieses Mengengerüsts sowie der Abfallentsorgungsentgelte der GWA und AKU errechneten sich Kosten i.H.v. 20.443 T€. Unter Anrechnung der Gebührenunterdeckung des Jahres 2016 waren Gesamtkosten i.H.v. 20.538 T€ für die Gebührensätze des Jahres 2018 ansatzfähig.

Aufgrund der 4. Abfallgebührensatzung wurden für das Jahr 2018 durch Multiplikation des jeweiligen Gebührensatzes mit **den im Zeitraum November 2016 bis Oktober 2017 angelieferten und bestätigten Mengen („Vorausleistungsmengen“)** von den Kommunen Vorausleistungen für das Jahr 2018 erhoben:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
58.923,76 t davon NVP-Anteil WST:3.423,86 t RM ohne NVP-Anteil: 55.499,90 t	22.860,89 t	25.295,08 t	12.206,66 t	23.797,96 t

Für das erwartete zu liefernde kommunale Altpapier wurde den Kommunen ein Betrag i.H.v. 2.226.537,14 € vergütet, so dass die Vorausleistungen auf die Abfallgebühren insgesamt 18.426.371,29 € betragen.

Bei der **endgültigen Abrechnung der Abfallgebühren** für das Jahr 2018 fielen **tatsächlich folgende Mengen** an:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
58.007,50 t davon NVP-Anteil WST:3.506,36 t RM ohne NVP-Anteil: 54.501,14 t	23.293,42 t	24.567,78	11.028,75 t	23.123,98 t

Bei den einzelnen Kostenträgern **ergeben sich somit gegenüber den zugrunde gelegten Mengen in den Vorausleistungsbescheiden folgende Mehr- bzw. Mindermengen** bei den Kommunen:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
-916,26 t inkl. des NVP-Anteils aus der WST	+ 432,53 t	- 727,30 t	- 1.177,91 t	- 673,98 t

Entsprechend der 4. Abfallgebührensatzung des Kreises werden die Vorausleistungen mit den festzusetzenden Gebühren verrechnet. Die von den Kommunen aufgrund der Abrechnung tatsächlich zu entrichtenden Gebühren liegen unter Anrechnung der Altpapiererlöse (insgesamt 1.706.464,68 € für das Jahr 2018) und der Altkleidererlöse (30.000,00 € für das Jahr 2018) bei 18.582.725,25 € und damit um 156.353,92 € höher als die geleisteten Vorauszahlungen i.H.v. 18.426.371,33 €.

Der Betrag in Höhe von 156.353,92 € setzt sich wie folgt aus Forderungen an die Kommunen in Höhe von 182.059,71 € und Erstattungen an die Kommunen in Höhe von 25.705,79 € zusammen:

Erstattungen an Kommunen	
Bergkamen	962,87 €
Kamen	22.691,83 €
Schwerte	1.399,89 €
Werne	651,20 €
Summe	25.705,79 €

Forderungen von Kommunen	
Bönen	37.028,95 €
Fröndenberg	48.809,72 €
Holzwickede	5.028,62 €
Lünen	4.768,00 €
Selm	35.925,70 €
Unna	50.498,72 €
Summe	182.059,71 €

Im Jahr 2018 ergibt sich bei einem Gebührenbedarf i.H.v. 20.380.847,20 € (20.285.348,66 € zuzüglich 95.498,54 € Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2016) und Gebühreneinnahmen i.H.v. 20.319.189,92 € eine Gebührenunterdeckung i.H.v. 61.657,28 €.

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt aus den einzelnen Kostenträgern:

- ⇒ 37.620,60 € Überdeckung bei der Restmüllentsorgung,
- ⇒ 7.660,56 € Unterdeckung beim Grünabfall,
- ⇒ 17.456,83 € Unterdeckung beim Sperrmüll,
- ⇒ 71.258,51 € Unterdeckung beim Bioabfall sowie
- ⇒ 2.901,98 € Unterdeckung bei der Altpapierverwertung.

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der Gegenüberstellung der Mengen kg/E*a und Kosten €/E*a ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahl im Kreis Unna im Vergleich zwischen den Jahren 2016 und 2017 stabil geblieben ist (Stand 31.12.2016: 393.869 Einwohner / Stand 31.12.2017: 393.934 Einwohner).

Die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung des Jahres 2018 sinken unter Anrechnung der Papiererlöse gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 von 52,39 €/E*a auf 47,16 €/E*a. Die Gesamtmenge ist von 362,32 kg/E*a im Jahr 2017 auf 355,44 kg/E*a im Jahr 2018 gesunken.

Die durchschnittliche Kosten- und Mengenentwicklung stellt sich für das Jahr 2018 im Einzelnen wie folgt dar:

	Kosten: €/E*a Jahresdurchschnitt 2017	Kosten: €/E*a Jahresdurchschnitt 2018	Mengen: kg/E*a Jahresdurchschnitt 2017	Mengen: kg/E*a Jahresdurchschnitt 2018
Restmüll	40,58 €/E*a	33,77 €/E*a	148,80 kg/E*a	147,25 kg/E*a
Sperrmüll	9,15 €/E*a	8,81 €/E*a	58,71 kg/E*a	59,13 kg/E*a
Bioabfall	6,59 €/E*a	7,00 €/E*a	63,98 kg/E*a	62,37 kg/E*a
Grünabfall	1,66 €/E*a	1,74 €/E*a	30,15 kg/E*a	28,00 kg/E*a
Altpapierverwertung	0,18 €/E*a	0,18 €/E*a	60,68 kg/E*a	58,70 kg/E*a

Im Rahmen der Altpapiererlöse konnte für das Jahr 2018 ein Betrag von 73,80 €/t vergütet werden, der als Gutschrift mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungen verrechnet wurde. Bei einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anliefermenge (rund - 778 t) wurde den Kommunen für das Jahr 2018 ein Betrag i.H.v. insgesamt 1.706.464,68 € für 23.123,98 t kommunales Altpapier erstattet.